



Reglement Kleine Meisterschaft

Berechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der SG Steinerberg.

Schiessvorschriften, Schiessordnung, Munition

Es gelten die SSV-Vorschriften und die Schiessordnung des VBS.

Munition

Die Kleine Meisterschaft darf ausschliesslich mit den Ordonnanzversionen der GP11 und GP90 geschossen werden. Verboten sind insbesondere Tombak-, Match- und Trainingsmatch-Munition.

Schiessanlässe

Zur Kleinen Meisterschaft zählen die auf dem Programm unter KM vermerkten Schiessanlässe. Es sind dies in der Regel der erste Durchgang des Cupschiessens, die Bundesübungen Obligatorisch und Feldschiessen, das Schützenbundschiessen und der Mitgliederstich des Ausschiessens. Das Programm wird jeweils im Frühling verschickt und im Internet unter www.sg-steinerberg.ch veröffentlicht.

Wird ein Schiessanlass infolge ungünstiger Witterungseinflüsse während längerer Zeit unterbrochen, kann der Vorstand entscheiden, diesen Anlass aus der Kleinen Meisterschaft zu streichen.

Wer beim Cupschiessen aus begründeten Ausnahmefällen nicht teilnehmen kann, darf es nachschiessen. Ansonsten dürfen keine Anlässe gefehlt werden.

Kategorien

<i>Kat.</i>	<i>Waffen</i>	<i>Kategorienwechsel</i>
Sport	Sportgewehre	nicht möglich
Ordonnanz	Armeegewehre	zu Sport

Der Wechsel der Waffe ist während dem Verlauf der Meisterschaft erlaubt und kann zu einem Kategorienwechsel führen. Ist der Kategorienwechsel nicht zulässig, verbleibt der Teilnehmer bis zum Saisonende in der ursprünglichen Kategorie. Wer mit einem Sportgewehr einen Schiessanlass absolviert, wird in die Kategorie Sport eingeteilt.

In der Kategorie Sport können die Bundesübungen Obligatorisch und Feldschiessen im Gegensatz zum Jahresprogramm nicht nachgeschossen werden.

Rangierung

1. Höchstes Total der Resultate aller Schiessanlässe
2. Bei Gleichheit entscheidet die höhere Punktzahl des Mitgliederstichs des Ausschiessens, dann 1. Durchgang des Cupschiessens und dann das Alter

Auszeichnung

Der Sieger erhält den Wanderpreis. Die Ehrungen finden an der ordentlichen Vereinsversammlung statt.

Rechtsmittel

Bei Streitigkeiten und Unklarheiten, über die Disqualifikation, Streichung von Schiessanlässen, Nachschiessmöglichkeiten und die definitive Vergabe des Wanderpreises entscheidet der Vorstand endgültig.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Bestimmungen und gilt ab der Kleinen Meisterschaft 2018. Es wurde vom Vorstand an seiner Sitzung vom 9. Januar 2006 beschlossen und an der Sitzung vom 4. März 2009 revidiert (Einführung zwei Kategorien und Kategorienwechsel). Eine weitere Revision erfolgte an der Vorstandssitzung vom 6. März 2018 (Bereinigung Begriffe). An der Vorstandssitzung vom 10. März 2025 gab es weitere Anpassungen und verbesserte Formulierungen (Fehlen bei Anlässen, Rangierung). Weitere Änderungen zu diesem Reglement werden vom Vorstand beschlossen.

Steinerberg, 10. März 2025

Der Präsident:
sig. Beat Reichlin

Der Aktuar:
sig. Sandra Dettling